

BRAAS Systemprodukte für das Dachsystem

Die Verwendung von aufeinander abgestimmten und geprüften Produkten ist essentiell für die Funktion und Dauerhaftigkeit des Dachsystems.

Bitte beachten Sie deshalb, dass für die Gewährung der BRAAS SystemGarantie eine Auswahl aus folgenden Systemprodukten* getroffen werden muss:

BRAAS Dachsteine, Fläche und Formsteine

Doppel-S Star	Harzer Pfanne 7 Star
Frankfurter Pfanne Protegon	Taunus Pfanne Star
Harzer Pfanne Star	Tegalit Aerlox Protegon

BRAAS Dachziegel, Fläche und Formziegel

Achat 12V	Saphir
Achat 14	Smaragd
Granat 11V	Topas 11V
Granat 13V	Topas 13V
Granat 15	Topas 15V
Rubin 11V (HA & HZ)	Turmalin
Rubin 13V	Opal
Rubin 9V	

Zusatzmaßnahme unter der Dachdeckung (Unterdeck- und Unterspannbahnen)

BRAAS Divoroll Duo Comfort (Divoroll Comfort 4D)
BRAAS Divoroll Duo Maximum (Divoroll Maximum RU)
BRAAS Climatape

Windsogsicherung

BRAAS Sturmklammern / Opal Befestigungsschrauben

* Zu den Systemprodukten gehören auch Zubehörprodukte, die gemäß Verlegeanleitung für die Regensicherheit des Dachsystems notwendig sind.

Sofern die nachfolgenden Details bzw. Funktionen vorhanden sind, ist eine Auswahl aus folgenden BRAAS Systemprodukten* zu treffen:

First/Grat

BRAAS keramisches Firstanschlussystem, BRAAS MetallRoll, BRAAS Figaroll Plus, BRAAS Firstklammern

Grat/Kehle

BRAAS Kehl-/Gratklammer
BRAAS Biegekehle, alternativ Metallkehle gemäß den Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk

Dachdurchdringungen

BRAAS Premium Dachdurchgänge, BRAAS Ton Dachdurchgänge

Wand-/Kaminanschluss

BRAAS Wakaflex, alternativ Anschluss aus Metall gemäß den Fachregeln für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk

Schneefangeinrichtung, Laufanlagen sowie Sicherheitsdachhaken

BRAAS Schneesicherungssystem, BRAAS Begehungssystem, BRAAS Sicherheitsdachhaken

Photovoltaik-Systeme

Bei Indach PV Anlagen sind nur folgende BRAAS Systeme zu verwenden: BRAAS PV Indax, BRAAS PV Premium

Für den Aufdach Einsatz: BRAAS PV Standard, BRAAS Modulstütze
Falls keine BRAAS Aufdach PV-Anlage zum Einsatz kommt, sind zwingend BRAAS Modulstützen einzusetzen.

Weitere Produktinformationen

Sofern im BRAAS Sortiment keine vergleichbaren Produkte verfügbar sind, können auch Produkte anderer Hersteller, wie z.B. Dachflächenfenster, eingesetzt werden. Bitte beachten Sie, dass Schäden, die durch den Mangel der **Fremdprodukte** entstehen, von der BRAAS SystemGarantie ausgeschlossen sind.

Bei Dächern mit **Aufdachdämmung** ist darauf zu achten, dass als Zusatzmaßnahme Divoroll Duo Comfort (Divoroll Comfort 4D) bzw. Divoroll Duo Maximum (Divoroll Maximum RU) verarbeitet wird.

Garantiebedingungen

1. GARANTIE

Die Beantragung der BRAAS SystemGarantie erfolgt durch den ausführenden Dachhandwerker im Auftrag des Bauherren/ Hausbesitzers. Die BRAAS SystemGarantie kann erst nach der Fertigstellung des Daches beantragt werden.

BMI garantiert dem Begünstigten, dass Flächen-/Formpfannen und Dachsystemteile (kurz „Systemprodukte“) die unter dem Dachsystem liegende Gebäudestruktur vor Beschädigung schützen, die durch Eindringen von Niederschlag („Regensicherheit“) aufgrund von Mängeln der Systemprodukte verursacht wird.

Unwesentliche Fehler oder Abweichungen in der Beschaffenheit der Systemprodukte, die für den Wert und den bestimmungsgemäßen Gebrauch des Dachsystems unerheblich sind, sind kein Garantiefall.

Während der Garantiezeit wird BMI geeignetes Material zur Instandsetzung der betroffenen Bereiche nachliefern und die hierfür erforderlichen Austauschkosten (Aus- und Einbaukosten des Materials) in ortsüblicher Höhe übernehmen („Garantieanspruch“).

2. DATUM DES INKRAFTTRETENS

Die Garantie beginnt mit dem in der Urkunde genannten Anfangsdatum. Im Falle einer Garantieleistung beginnt die Garantiezeit nicht neu zu laufen.

3. MELDUNG

Ein etwaiger Schaden muss BMI unverzüglich, spätestens jedoch mit einer Frist von einem Monat ab Feststellung, schriftlich unter Vorlage dieser Garantie-Urkunde sowie einer Kopie des Kaufvertrages/ Rechnungsnachweises gemeldet werden.

Vor der Durchführung der Reparatur des versagenden Systemprodukts muss BMI Gelegenheit zur Begutachtung des Objektes gegeben werden.

Die Schadensbeseitigung ist zwischen dem Begünstigten und BMI abzustimmen. BMI ist vor Ausführung der Beseitigungsarbeiten ein Kostenvoranschlag vorzulegen. Ist BMI mit der Höhe des Kostenvoranschlages nicht einverstanden, ist BMI berechtigt, auf eigene Kosten eine Drittfirma (Bedachungs- oder Bauwerksabdichtungsunternehmen) mit der Mängelbeseitigung zu beauftragen. Im Falle der Beauftragung einer Drittfirma tritt BMI sämtliche Mängelansprüche gegen diesen wegen der beauftragten Arbeiten an den Begünstigten ab. Eine eigene Haftung von BMI für die Mängelbeseitigungsarbeiten oder die Durchsetzbarkeit der abgetretenen Mängelansprüche ist ausgeschlossen.

4. GARANTIEVORAUSSETZUNGEN

- 4.1 Voraussetzungen für Ansprüche aus diesen Garantiebedingungen sind, dass
 - 4.1.1 der Begünstigte alle Beträge, die er dem (den) Dachdecker/n bzw. Materiallieferanten für die Montage und/oder Lieferungen in Verbindung mit den Systemprodukten schuldet, bei Fälligkeit in voller Höhe gezahlt hat.
 - 4.1.2 die Ausführung der Arbeiten von einem dachdeckenden Fachbetrieb unter Einhaltung der allgemein gültigen Regeln der Technik, insbesondere der Herstellerverarbeitungsvorschriften von BMI in der jeweils gültigen Fassung, sowie im Übrigen gemäß der Fachregeln des ZVDH ausgeführt wurden.
 - 4.1.3 die Systemprodukte weder ganz noch teilweise ohne Kenntnis von BMI ausgetauscht wurden.
 - 4.1.4 keine Änderungen am Dach vorgenommen wurden, die das Dachsystem verändern oder zu Beschädigungen der Systemprodukte oder eines Teils derselben führen können.

5. GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 5.1 Diese Garantie umfasst keine Schäden,
 - 5.1.1 die nicht durch Mängel der Systemprodukte selbst entstanden sind.
 - 5.1.2 die durch Instandsetzung, Neuinstallation oder den Austausch von Produkten, die nicht unter diese Garantie fallen, einschließlich des restlichen Gebäudedachs oder eines anderen Teil des Gebäudes oder damit verbundener Materialien, die keine Systemprodukte sind, entstanden sind.
 - 5.1.3 infolge unsachgemäßer Behandlung und Reparatur der Dachfläche sowie unsachgemäßer Begehung des Daches.
 - 5.1.4 aufgrund unzureichender Einhaltung der Verkehrssicherungs- und Instandhaltungspflichten. Dazu zählen Schäden, die durch ein unzureichendes Schneefangsystem entstehen.
 - 5.1.5 aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse, die nach den jeweils gültigen Allgemeinen Wohngebäude-Versicherungsbedingungen (VGB) inklusive Elementarschäden versicherbar sind, wie Erdbeben, Hochwasser, Brand, Blitz, Hagelschlag, Explosionen, Absturz von Flugkörpern oder Teilen von diesen oder deren Landung, Sturm, Erdbeben, Lawine, oder Steinschlag.

- 5.1.6 infolge außergewöhnlicher mechanischer und chemischer Einflüsse bspw. Aufprall von Fremdkörpern, mechanische Reinigung, physische Beschädigung durch vorsätzliche oder fahrlässige Handlungen, Verwendung von ungeeigneten Materialien.
- 5.1.7 die ihre Ursache direkt oder indirekt im Versagen der Unterkonstruktion, insbesondere des Dachstuhls oder in Setzungen und Verwerfungen des Baugrunds haben.
- 5.1.8 aufgrund von Planungsfehlern.
- 5.1.9 aufgrund Kondensation oder Eindringen von Feuchtigkeit durch oder um die Mauern, Mauerkronen des Gebäudes, den Baukörper oder umliegende Materialien.
- 5.1.10 aufgrund Verwendung von Materialien, die mit den Systemprodukten unverträglich sind.

6. GESETZLICHE RECHTE

- 6.1 Die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers, die dem Bauherrn gegenüber seinem Vertragspartner zustehen (wie Nacherfüllung, Rücktritt, Minderung, Schadensersatz), werden durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Leistungen aus dieser Garantie verlängern die oben genannte Garantiezeit nicht.
- 6.2 Kann der BMI Garantiegeber seine Instandsetzungsverpflichtungen aus dieser Garantie aufgrund eines Falls höherer Gewalt gar nicht oder nur eingeschränkt oder verspätet erfüllen, hat er nicht gegen diese Garantie verstoßen oder ist anderweitig für eine solche Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung dieser Verpflichtungen haftbar. Die Frist für die Erfüllung dieser Verpflichtungen verlängert sich entsprechend.
- 6.3 Aus dieser Garantie ergeben sich keine Rechte nach § 328 BGB zur Durchsetzung einer Bestimmung dieser Garantie.

7. BEGÜNSTIGTER UND ABTRETUNG

- 7.1 Die Garantiebedingungen gelten nur gegenüber dem Hauseigentümer, der die Systemprodukte für den Endgebrauch erworben und erstmalig verlegt hat („Endkunde“). Wird das Gebäude veräußert, stehen die Ansprüche aus der Garantie unmittelbar dem Erwerber des Gebäudes zu. Im Übrigen können Ansprüche aus dieser Garantie nicht auf Dritte übertragen werden. Diese Garantiebedingungen gelten daher nicht zugunsten von Zwischenhändlern oder sonstigen.
- 7.2 Der BMI Garantiegeber kann jederzeit einige oder alle seiner Rechte und Pflichten aus dieser Garantie abtreten oder in beliebiger sonstiger Weise damit verfahren.

8. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Garantie unwirksam, undurchführbar oder nichtig sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der Garantie im Übrigen nicht. BMI und der Berechtigte werden versuchen, die unwirksame, undurchführbare oder nichtige Bestimmung durch eine dem Zweck dieser Regelung möglichst nahekommenden anderen wirksamen und durchführbaren Regelung zu ersetzen.

9. GESAMTVETRAG

Diese Garantie ist abschließend und gibt sämtliche Abreden zwischen BMI und dem Begünstigten hinsichtlich des Garantieinhalts vollständig wider. Sie ersetzt alle sonstigen Garantien mit Ausnahme der Material-Garantien für Flächen- und Formpfannen sowie der Garantie für PV Premium und PV Indax.

10. GERICHTSSTAND

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller inter- und supranationaler Regelungen, insbesondere des UN-Kaufrechts („CISG“).

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschließlich sämtlicher Bestellungen unter dieser Vereinbarung, ist Frankfurt am Main

11. DATENSCHUTZ

BMI erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten, soweit es erforderlich ist, um die vertraglichen Leistungen zu erbringen. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke der Erfüllung des Vertrages in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie in unserer Datenschutzrichtlinie unter www.bmigroup.com/de/datenschutz/erklaerung.

12. WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, 61440 Oberursel, **T** 06171 61014, **F** 06171 612300, **E** info.de@bmigroup.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür die beigegefügte Muster-Erklärung verwenden, was jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Erklärung: Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann schicken Sie uns eine Erklärung an BMI Deutschland GmbH, Frankfurter Landstraße 2-4, 61440 Oberursel, **E** info.de@bmigroup.com:

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der SystemGarantie - Bestellt am (*)/erhalten am (*) - Name des Verbrauchers - Anschrift des Verbrauchers - Unterschrift des Verbrauchers (nur bei Mitteilung auf Papier) - Datum (*)

Unzutreffendes streichen.